APH X

 Datum

Information für Angehörige – bestätigter Erkrankungsfall einer BewohnerIn im APH X

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass wir im APH X (im Wohnbereich X) einen bestätigten COVID-19 Erkrankungsfall haben. Auf Anweisung der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde wurde die betroffene Person

Option 1: unter häusliche Quarantäne gestellt in einem dafür vorgesehenen, abgeschlossenen Bereich.

Option 2: steht die betroffene Person unter medizinischer Versorgung im Krankenhaus.

Option 1: Auf Anweisung der Behörde wurden Personen, die mit der erkrankten Person Kontakt hatte unter häusliche Quarantäne gestellt. (aktualisieren je nachdem, ist behördlich bestimmt)

Option2: Auf Anweisung der Behörde steht die Einrichtung / der Wohnbereich ab sofort unter Quarantäne.

Grundsätzlich gilt das allgemeine Besuchsverbot durch Erlass der Regierung vom 11.3.2020, welches damit nochmals verstärkt wird. Das heißt, Besucher\*innen von außen, dürfen das APH X nicht betreten. Wir bitten Sie, den Kontakt zu Ihren Angehörigen deshalb telefonisch oder online (z. B. via WhatsApp oder Skype) zu halten. Es braucht aktuell unser aller Flexibilität.

Die umsichtige Betreuung der BewohnerInnen sowie die Gesundheit der begleiteten Menschen hat für uns auch weiterhin oberste Priorität. Diese ist durch die anwesenden MitarbeiterInnen zu jeder Zeit gewährleistet. Wir sind in ständigem Kontakt mit den zuständigen Ärzten und den Sanitätsbehörden, sodass auch die gesundheitliche Versorgung der BewohnerInnen jederzeit gewährleistet ist. In all unseren Maßnahmen richten wir uns nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes.

Wir informieren Sie selbstverständlich bei neuen Entwicklungen. Sollten ihrerseits Fragen auftauchen, so kontaktieren Sie bitte NN unter Tel. Nr.

Mit freundlichen Grüßen